

Georg-Herwegh-Gymnasium - Fachbereich Musik

Zusammensetzung des allgemeinen Teils in der gymnasialen Oberstufe und dessen Bewertung im Leistungs- und Grundkurs.

Der Fachbereich Musik hat folgende Regelung getroffen:

Der allgemeine Teil setzt sich aus schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen zusammen. Im Grundkurs Musik macht er zwei Drittel der Gesamtnote aus. Der Anteil im Leistungskurs beträgt fünfzig Prozent.

Die Anteile können folgendermaßen gewichtet werden:

Schriftliche Leistungen	Mündliche Leistungen	Sonstige Leistungen
schriftliche Kurzkontrollen jeder Art (auch Hördiktate)	Beiträge zum Unterrichtsgeschehen, mündliche Kurzkontrollen	z. B. musikpraktische Anteile, Projektarbeit, Choreographien, Inszenierungen, Referate / Präsentationen, Gestaltungsaufgaben, Hausaufgaben
bis zu 20 %	mindestens 40%	höchstens 50%

Bei Gruppenarbeiten setzt sich die Note aus dem individuellen Anteil und dem Gruppenergebnis zusammen.

Marina Kranz,

Fachbereich Musik, September 2016